

	Radverkehrskonzept 1997 (Beschluss der SVV 24.07.1997)	Radverkehrskonzept 2010 (Beschluss der SVV 10.11.2010)
Bestand an Radverkehrsanlagen	Gesamtlänge an Radverkehrsanlagen von 12,2 km (1990 nur 6,7 km)	Gesamtlänge an Radverkehrsanlagen von 51,5 km
Zielplanung	Gesamtlänge an Radverkehrsanlagen von 49,9 km	Gesamtlänge an Radverkehrsanlagen von 70,8 km
Bestandserfassung	Schwerpunkt: umfangreiche, detaillierte Mängelanalyse, viele streckenbezogene Mängel und punktuelle Mängel vorhanden)	<p>Mängelanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • kaum Komfortdefizite, • kaum Beschilderungsdefizite, • einige Defizite in der Radverkehrsführung <p>neu Radverkehrszählung und Auswertung</p> <p>neu Unfallanalyse und Erfassung von Konflikt- und Defizitbereichen</p> <p>neu Darstellung der Infrastruktur- und Informationsangebote</p>
Öffentlichkeitsarbeit während der Planaufstellung	Befragung der Bürger zu den Radverkehrsanlagen (Hinweise, Wünsche)	keine
StVO- Novelle	<p>StVO-Novelle 1997 (Verbesserungen für den Fahrradverkehr) nicht Gegenstand des Radwegekonzeptes 1997</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freigabe von Einbahnstraßen (erstmalige Einführung) • Benutzungspflicht nur bei Beschilderung von Radwegen • Anlage von Schutzstreifen (erstmalige Einführung) 	<p>neu umfangreiche Ausführungen zu den Auswirkungen der StVO-Novelle 2010 (Regelungen zugunsten der Radverkehrs)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radwegebenutzungspflicht • Freigabe linker Radwege (Zweirichtungsverkehr) • Anlage von Radfahrstreifen • Anlage von Schutzstreifen (Vereinfachung der Anforderungen) • Einrichtung von Fahrradstraßen • Freigabe von Gehwegen für den Radverkehr (Radfahrer frei) • Freigabe von Einbahnstraßen (Vereinfachung der Anforderungen) • Öffnung von Sackgassen • Freigabe von Radwegen für Inline-Skater und Rollschuhfahrer • Radverkehrsführung an Knotenpunkten (Abbiegeregelungen) z.B. Abbiegestreifen für Radverkehr und Radfahrerschleusen • Signalisierung des Radverkehrs an Knotenpunkten

	Radverkehrskonzept 1997 (Beschluss der SVV 24.07.1997)	Radverkehrskonzept 2010 (Beschluss der SVV 10.11.2010)
Maßnahmen/ Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmaliger Aufbau eines Radwegenetzes • Behebung von Mängeln an bestehenden Radverkehrsanlagen • Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Lückenschließung und Verbindung von Radverkehrsanlagen • Behebung der Komfortdefizite • Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht • Erhebung des fließenden und ruhenden Radverkehrs • Maßnahmen an nicht benutzungspflichtigen (baulichen) Radwegen • Öffnung von Straßenabschnitten (Sackgassen und Einbahnstraßen) • Maßnahmen an konflikträchtigen Kreuzungen und Einmündungen (Unfallprävention) • Errichtung von Querungsanlagen (Unfallprävention) • Überprüfung der Radwegemarkierung/ Radfahrerfurten • Anpassung der Radverkehrssignalisierung ab 01.01.2016 • Maßnahmen ergänzende Infrastruktur- und Informationsangebote <ul style="list-style-type: none"> • Fahrradabstellanlagen • Informations- und Leitsystem • Öffentlichkeitsarbeit
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Weitestgehende Umsetzung des geplanten Wegenetzes • Behebung von Mängeln • Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Maßnahmen im Rahmen der Expo 2000, Erstellung von Radwegekarten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Bestandes an Radverkehrsanlagen (700 € pro m Radweg für Bestandserhaltung notwendig) • Beseitigung der vorhandenen Defizite • Sukzessive Umsetzung der o.g. Maßnahmen mit den Schwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Querungsanlagen • Maßnahmen an konflikträchtigen Kreuzungen und Einmündungen • Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht